



VBEW e.V., Wilhelm-Wagenfeld-Str. 4, 80807 München

Herrn
Dr. Helmut Parzefall
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau
und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

München, 12.07.2022
633.30-fi/sd
(089) 38 01 82-25

Stellungnahme zur Änderung BayBO - Mindestabstände Windenergieanlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Parzefall,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Bauordnung (Mindestabstände von Windkraftanlagen) Stellung nehmen zu dürfen.

Durch die Einfügung von Art. 82 Abs. 5 und Art. 82a in die Bayerische Bauordnung soll für bestimmte Fallgruppen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.000 Metern von Windkraftanlagen zur schutzwürdigen Wohnbebauung - als Ausnahme von der sog. 10 H-Regelung - gelten. Damit halbiert sich regelmäßig der Mindestabstand für diese Fallgruppen.

Der VBEW hält bundesländerspezifische Mindestabstandsregeln für Windkraftanlagen grundsätzlich für nicht sinnvoll. Der Umbau der Energieversorgung ist eine nationale Aufgabe. Länderspezifische Regelungen, insbesondere mit potentiellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, schwächen die dringend notwendige Solidarität und die Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen der in den verschiedenen Bundesländern lebenden Bürger. Wir halten daher den vollständigen Entfall der sog. 10 H-Regelung weiterhin für geboten, erkennen aber gleichwohl das Bemühen der Bayerischen Staatsregierung an, mit den Ausnahmeregelungen den Ausbau der Windkraft in Bayern wieder voranbringen zu wollen. Die angestrebten Regelungen lassen aber auch erkennen, dass die Bayerische Staatsregierung die Windkraftnutzung weiterhin als notwendiges Übel ansieht, vor dem man die Bürger bestmöglich schützen muss. Diese Intention halten wir für falsch.

Die Grundsatzstrategie, dass Erleichterungen beim Mindestabstand immer dort eingeführt werden, wo die Landschaft in ihrer natürlichen Eigenart bereits beeinträchtigt oder vorgeprägt ist, halten wir für hinterfragenswert. Sie führt auf alle Fälle dazu, dass nicht die windhöufigsten Standorte erschlossen werden können und die Bürger vom Ausbau der heimischen Energieproduktion in unterschiedlicher Weise betroffen sein werden. Im Grunde versorgt dann die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten die Bevölkerung in den nicht betroffenen Gebieten mit Strom.

Pauschale Mindestabstände zur Wohnbebauung bergen zudem zugleich das Risiko, dass sich der Nutzungsdruck auf bisher unzerschnittene Landschafts- und Erholungsräume erhöht.

Wir halten es aus Akzeptanzgründen daher für notwendig, dass sich alle Regionen in Bayern am Ausbau der Energiegewinnung an erneuerbaren Ressourcen möglichst in gleichem Ausmaß beteiligen. Das gilt für das Land wie für die Städte und das gilt auch für die landschaftlich und touristisch besonders attraktiven Gebiete.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Regelung, dass sog. vorbelastete Gebiete ebenfalls in die Ausnahmeregelung fallen, für besonders kontraproduktiv. Das wird dazu führen, dass niemand mehr bereit ist, in seinem Umfeld eine der als Voraussetzung für eine Vorbelastung genannten Infrastrukturmaßnahmen zu akzeptieren, da dann sein Gebiet als vorbelastet gilt und damit weiteren Belastungen ungeschützt ausgesetzt werden darf. Diese Strategie führt langfristig zu einer Zweiklassengesellschaft in Bayern. In den einen Gebieten wird die Landschaft bewahrt und in den anderen Gebieten massiv verändert. Diese Strategie kann nicht aufgehen und wird letztendlich den Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen zumindest mit größeren Projekten zum Erliegen bringen.

Zusammenfassend sehen wir es als fraglich an, ob mit den im Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung vorgesehenen Ausnahmen und der weiterhin geltenden sog. 10 H-Abstandsregelung die von der bayerischen Staatsregierung angestrebten 800 neuen Windenergieanlagen in den nächsten Jahren erreicht werden können.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme im weiteren Gesetzgebungsprozess zur Änderung der Bayerischen Bauordnung zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Steiner
Vorsitzender



Detlef Fischer
Hauptgeschäftsführer